



Umzugskostenpauschale

Steuerlicher Vorteil bei beruflichem Umzug – So profitieren Sie finanziell

Was Sie in dieser Präsentation erwartet

01

Grundlagen verstehen

Was ist die Umzugskostenpauschale und wie funktioniert sie?

03

Beträge und Regelungen

Aktuelle Höhe und steuerliche Details

02

Anspruchsberechtigung prüfen

Wer kann die Pauschale in Anspruch nehmen?

04

Praktische Umsetzung

So machen Sie die Pauschale geltend

Was ist die Umzugskostenpauschale?

Die Umzugskostenpauschale ist ein festgelegter Betrag, den das deutsche Steuerrecht Arbeitnehmern, Selbstständigen und Beamten bei einem beruflich bedingten Umzug gewährt. Sie bietet eine vereinfachte Möglichkeit, Umzugskosten ohne detaillierten Nachweis steuerlich geltend zu machen.

Der besondere Vorteil: Sie müssen keine einzelnen Belege sammeln und einreichen. Stattdessen wird ein pauschaler Betrag angesetzt, der jährlich vom Bundesfinanzministerium angepasst wird und die sogenannten "sonstigen Umzugskosten" abdeckt.



Der zentrale Vorteil: Weniger Bürokratie



Ohne Pauschale

Jeden einzelnen Beleg sammeln, sortieren und nachweisen – ein zeitaufwendiger und komplizierter Prozess, der oft zu Frust führt.

Einfach und unkompliziert

Mit Pauschale

Ein fester Betrag ohne Einzelnachweise – Sie sparen Zeit und Nerven.
Einfach den beruflichen Grund des Umzugs belegen und den
Pauschalbetrag in der Steuererklärung angeben.



Welche Kosten werden durch die Pauschale gedeckt?



Ummeldung von Dokumenten

Gebühren für die Änderung von Ausweis, Führerschein und anderen amtlichen Dokumenten



Adressänderungen

Kosten für Nachsendeaufträge und die Mitteilung der neuen Adresse an Behörden und Institutionen



Wohnungsausstattung

Neue Vorhänge, Teppiche oder Anpassungen der Einrichtung an die neue Wohnung



Trinkgelder

Angemessene Trinkgelder für Umzugshelfer und Dienstleister



Wohnungssuche

Aufwendungen für die Suche nach einer geeigneten neuen Wohnung am Zielort



Kleine Reparaturen

Kleinere Anpassungen und Instandsetzungen in der neuen Wohnung

Wichtige Unterscheidung

Direkte Umzugskosten

Müssen einzeln nachgewiesen werden:

- Transportkosten für Möbel und Hausrat
- Maklergebühren
- Doppelte Mietzahlungen
- Fahrtkosten für Wohnungsbesichtigungen
- Kosten für professionelle Umzugsunternehmen

Hier benötigen Sie Rechnungen und Belege.

Sonstige Umzugskosten

Werden durch die Pauschale abgedeckt:

- Ummeldungen und Adressänderungen
- Trinkgelder für Helfer
- Neue Vorhänge und Teppiche
- Kleinere Anschaffungen
- Wohnungssuche-Aufwendungen

Hier reicht die Pauschale ohne Nachweise.

VORAUSSETZUNGEN

Wer hat Anspruch auf die Umzugskostenpauschale?

Grundsätzlich können drei Personengruppen die Umzugskostenpauschale in Anspruch nehmen, sofern der Umzug aus beruflichen Gründen erfolgt. Die zentrale Voraussetzung ist immer: Der Wohnungswechsel muss tatsächlich beruflich bedingt sein.

Anspruchsberechtigte Personengruppen



Arbeitnehmer

Angestellte, die aus beruflichen Gründen umziehen – etwa bei einem Arbeitsplatzwechsel, einer Versetzung oder zur deutlichen Verkürzung des Arbeitswegs



Selbstständige

Freiberufler und Gewerbetreibende, wenn der Umzug aus betrieblichen Gründen erforderlich ist, z.B. Standortwechsel des Unternehmens



Beamte

Öffentlich Bedienstete, die aufgrund dienstlicher Anordnung ihren Wohnsitz wechseln müssen, etwa bei Versetzungen

Was bedeutet "beruflich bedingt"?

Ein Umzug gilt als beruflich bedingt, wenn er in unmittelbarem Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit steht. Dies ist der Fall bei:

Arbeitsplatzwechsel

Sie treten eine neue Stelle an einem anderen Ort an

Versetzung

Ihr Arbeitgeber versetzt Sie an einen anderen Standort

Arbeitswegverkürzung

Sie verkürzen Ihren täglichen Arbeitsweg erheblich (Richtwert: mindestens 1 Stunde täglich)

Rückkehr aus Auslandstätigkeit

Sie kehren nach einer berufsbedingten Auslandstätigkeit zurück



Wichtig: Rein private Umzüge sind nicht absetzbar

Beruflicher
Umzug
Steuerlich absetzbar
✓



Privater Umzug
Nicht absetzbar ✗

Ein Umzug aus persönlichen Gründen – etwa weil Ihnen die neue Wohnung besser gefällt, Sie näher bei Freunden wohnen möchten oder sich privat verändern – berechtigt **nicht** zum Abzug der Umzugskostenpauschale.

Das Finanzamt prüft den beruflichen Zusammenhang genau. Halten Sie daher entsprechende Nachweise bereit, die den beruflichen Grund Ihres Umzugs belegen.

€ BETRÄGE 2023

Höhe der Umzugskostenpauschale

Die Umzugskostenpauschale wird regelmäßig angepasst und richtet sich nach dem Einkommensteuergesetz (EStG). Die Höhe variiert je nach Familienstand und der Anzahl mitziehender Angehöriger. Stand 2023 gelten folgende Beträge als Orientierung:

Aktuelle Pauschbeträge im Überblick

886€

Alleinstehende

Pauschale für ledige Personen ohne
mitziehende Angehörige

1.476€

Verheiratete /
Lebenspartner

Erhöhter Betrag für Ehepaare und
eingetragene
Lebenspartnerschaften

Zusätzliche Beträge für mitziehende Personen:

Für jedes mitziehende Kind oder andere berechnigte Angehörige (z.B. pflegebedürftige Eltern) wird ein zusätzlicher Betrag gewährt. Dieser liegt bei etwa 590 Euro pro Person.

Die genauen aktuellen Beträge können sich ändern. Informieren Sie sich daher vor der Steuererklärung beim Finanzamt oder Ihrem Steuerberater über die aktuell gültigen Pauschalen.

Rechenbeispiel: Familie mit zwei Kindern



Eine verheiratete Person mit zwei mitziehenden Kindern könnte somit eine Umzugskostenpauschale von insgesamt 2.656 Euro geltend machen – ohne einen einzigen Beleg für sonstige Umzugskosten vorlegen zu müssen.

Regelmäßige Anpassungen beachten

Die Pauschbeträge werden vom Bundesfinanzministerium in unregelmäßigen Abständen angepasst, meist alle ein bis zwei Jahre. Diese Anpassungen berücksichtigen die allgemeine Preisentwicklung und Lebenshaltungskosten.

Maßgeblich für Sie ist das Datum Ihres Umzugs: Es gelten die Pauschbeträge, die zum Zeitpunkt des Wohnungswechsels gültig waren. Prüfen Sie daher vor Ihrer Steuererklärung die aktuellen Beträge auf den offiziellen Seiten des Bundesfinanzministeriums oder bei Ihrem Steuerberater.



Wie wird die Pauschale beantragt?

Die Umzugskostenpauschale wird im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung geltend gemacht. Je nach Ihrer beruflichen Situation tragen Sie die Pauschale an unterschiedlichen Stellen ein.

Wo wird die Pauschale eingetragen?

Arbeitnehmer

Eintrag als **Werbungskosten** in der Anlage N Ihrer Steuererklärung unter dem Punkt "Umzugskosten"

Selbstständige

Eintrag als **Betriebsausgaben** in der Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) oder der Gewinn- und Verlustrechnung

Beamte

Eintrag als **Werbungskosten** in der Anlage N, analog zu Arbeitnehmern

Erforderliche Nachweise und Unterlagen

Für die Beantragung der Umzugskostenpauschale benötigen Sie zwar keine Einzelbelege für die sonstigen Umzugskosten, aber Sie müssen den beruflichen Grund und den Zeitpunkt des Umzugs nachweisen können.

Nachweis des beruflichen Grundes

- Arbeitsvertrag mit neuem Arbeitgeber
- Versetzungsschreiben des aktuellen Arbeitgebers
- Bescheinigung über die Verkürzung des Arbeitswegs
- Dienstliche Anordnung (bei Beamten)

Nachweis des Umzugsdatums

- Mietvertrag der neuen Wohnung
- Kaufvertrag der neuen Immobilie
- Ummeldebesccheinigung vom Einwohnermeldeamt
- Kündigungsbestätigung der alten Wohnung

Der Antragsprozess Schritt für Schritt



Unterlagen sammeln

Stellen Sie die Nachweise für den beruflichen Grund und das Umzugsdatum zusammen



Pauschbetrag ermitteln

Prüfen Sie die aktuell gültigen Pauschbeträge für Ihre Situation



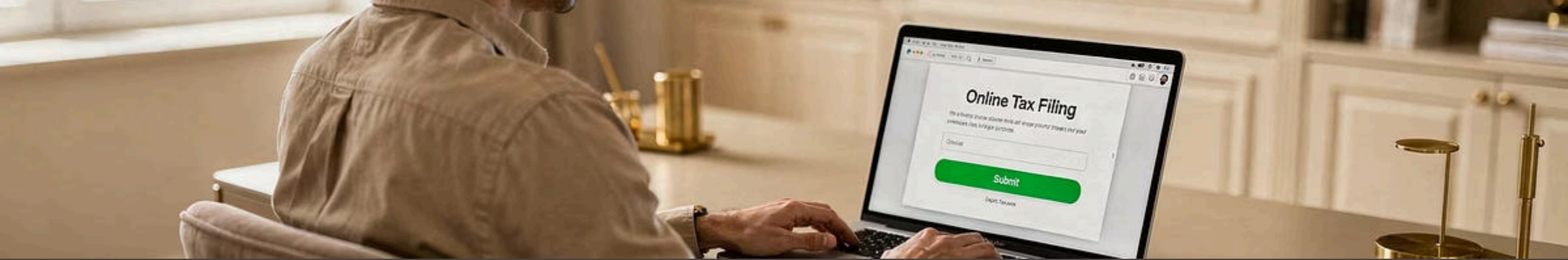
Steuererklärung ausfüllen

Tragen Sie den Pauschbetrag an der richtigen Stelle ein (Anlage N oder Betriebsausgaben)



Steuererklärung einreichen

Reichen Sie die Steuererklärung beim Finanzamt ein, digital oder auf Papier



Wichtige Fristen beachten

Die Umzugskostenpauschale machen Sie im Rahmen Ihrer regulären Steuererklärung geltend. Dabei gelten die üblichen Abgabefristen:

Mit Steuerberater

Verlängerte Frist bis zum 31. Juli des Folgejahres (für das Steuerjahr 2023 also bis 31. Juli 2024)

Ohne Steuerberater

Reguläre Frist bis zum 31. Juli des Folgejahres (seit 2019 einheitlich geregelt)

Freiwillige Veranlagung

Wenn Sie nicht zur Abgabe verpflichtet sind, haben Sie vier Jahre Zeit rückwirkend eine Steuererklärung einzureichen

 PRAXISTIPPS

Tipps für die optimale Nutzung

Mit den folgenden praktischen Hinweisen holen Sie das Maximum aus der Umzugskostenpauschale heraus und vermeiden häufige Fehler.

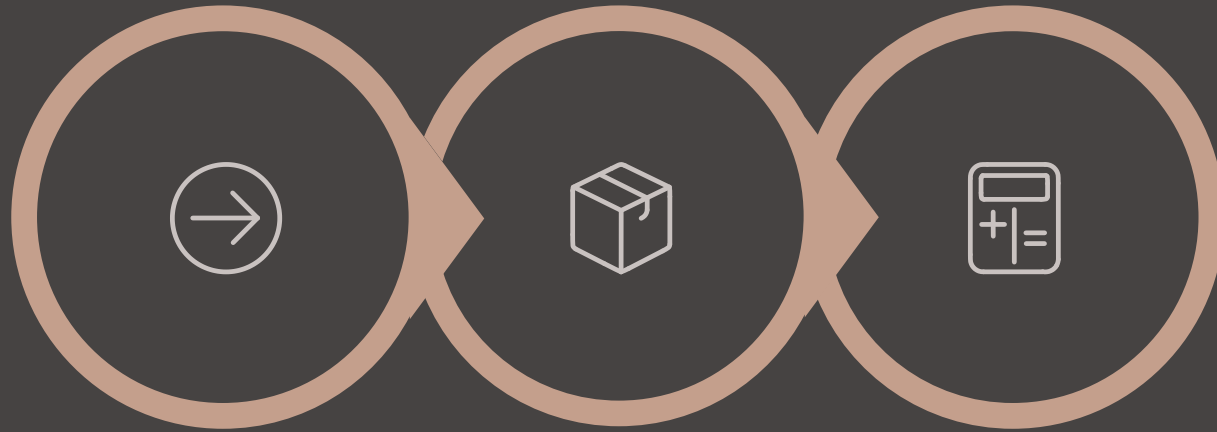
Kombination mit direkten Umzugskosten

Sie können die Umzugskostenpauschale **zusätzlich** zu den nachgewiesenen direkten Umzugskosten geltend machen. Das bedeutet: Sammeln Sie alle Belege für Transportkosten, Maklergebühren und ähnliches – und setzen Sie diese plus die Pauschale ab.

So maximieren Sie Ihre steuerliche Entlastung: Die Pauschale deckt die kleinen, schwer nachweisbaren Kosten ab, während Sie die großen Posten mit Rechnungen belegen.



Mehrere Umzüge im Jahr?



Umzug 1:
886€

Umzug 2:
886€

Umzug 3:
886€

Gute Nachricht: Wenn Sie innerhalb eines Jahres mehrmals beruflich bedingt umziehen, können Sie die Pauschale für jeden Umzug separat geltend machen. Voraussetzung ist natürlich, dass jeder Umzug einen beruflichen Grund hat.

Dokumentation ist wichtig

1 Sofort dokumentieren

Sammeln Sie alle relevanten Unterlagen direkt zum Zeitpunkt des Umzugs

2 Kopien anfertigen

Erstellen Sie Kopien aller Nachweise für Ihre eigenen Unterlagen

3 Chronologisch ordnen

Ordnen Sie die Dokumente nach Datum, das erleichtert die spätere Bearbeitung



Häufige Fehler vermeiden

Pauschale ohne beruflichen Grund ansetzen

Privatumzüge sind nicht absetzbar – der berufliche Bezug muss eindeutig sein

Nachweise nicht bereithalten

Auch wenn keine Einzelbelege nötig sind – den beruflichen Grund müssen Sie belegen können

Veraltete Pauschbeträge verwenden

Prüfen Sie immer die zum Umzugszeitpunkt gültigen Beträge

Mitziehende Angehörige vergessen

Denken Sie an die Zuschläge für Kinder und andere berechnigte Personen



Wann ein Steuerberater sinnvoll ist

Grundsätzlich ist die Beantragung der Umzugskostenpauschale unkompliziert. In bestimmten Situationen kann professionelle Unterstützung jedoch wertvoll sein:

- Bei komplexen beruflichen Situationen (z.B. Kombination aus Arbeitnehmertätigkeit und Selbstständigkeit)
- Wenn Sie mehrere Umzüge im Jahr hatten
- Bei Unsicherheiten bezüglich der Anerkennung des beruflichen Grundes
- Wenn Sie weitere umfangreiche Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen
- Bei Umzügen ins Ausland oder aus dem Ausland zurück

🔗 FAQ

Häufig gestellte Fragen

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Umzugskostenpauschale im Überblick.

Grundlagen zur Pauschale

“

Was ist die Umzugskostenpauschale?

Die Umzugskostenpauschale ist ein steuerlicher Betrag, den Arbeitnehmer, Selbstständige und Beamte in Deutschland geltend machen können, wenn sie aus beruflichen Gründen umziehen. Sie deckt sonstige Umzugskosten ab, die nicht direkt nachgewiesen werden müssen.

”

“

Welche Kosten deckt die Pauschale ab?

Die Pauschale deckt allgemeine Umzugskosten wie Gebühren für Adressänderungen, Ummeldungen, Trinkgelder für Umzugshelfer, neue Vorhänge oder Teppiche und kleine Reparaturen ab. Sie müssen diese Kosten nicht einzeln nachweisen.

”

Anspruch und Voraussetzungen

“

Wer kann die Pauschale beantragen?

Die Pauschale kann von Personen beantragt werden, die aus beruflichen Gründen umziehen – etwa bei einer neuen Arbeitsstelle, erheblicher Verkürzung des Arbeitswegs oder einer Versetzung. Auch Selbstständige und Beamte können sie nutzen.

”

“

Kann ich die Pauschale bei privatem Umzug nutzen?

Nein, die Umzugskostenpauschale gilt ausschließlich für beruflich bedingte Umzüge. Private Umzüge aus persönlichen Gründen können nicht steuerlich geltend gemacht werden.

”

Höhe und Berechnung

Wie hoch ist die Umzugskostenpauschale?

Die Höhe wird regelmäßig angepasst. Stand 2023 beträgt sie etwa 886 Euro für Alleinstehende und 1.476 Euro für Verheiratete, mit zusätzlichen Beträgen für mitziehende Kinder oder Angehörige.

Gibt es Unterschiede bei der Pauschale für Singles und Familien?

Ja, die Höhe unterscheidet sich nach Familienstand. Verheiratete und Lebenspartner erhalten einen höheren Grundbetrag, und für jedes mitziehende Kind oder berechnigte Angehörige gibt es einen Zuschlag.

Beantragung und Nachweise

“

Wie wird die Pauschale steuerlich geltend gemacht?

Die Pauschale wird als Werbungskosten in der Steuererklärung angegeben. Arbeitnehmer tragen den Betrag in der Anlage N unter "Werbungskosten" ein, Selbstständige unter Betriebsausgaben.

”

“

Muss ich Belege für die Umzugskosten einreichen?

Nein, für die Umzugskostenpauschale ist kein Nachweis der einzelnen sonstigen Kosten erforderlich. Sie müssen lediglich den beruflichen Grund und das Umzugsdatum belegen können.

”

Fristen und weitere Informationen

“

Gibt es eine Frist für die Beantragung?

Sie können die Pauschale im Rahmen Ihrer Steuererklärung geltend machen. Die Frist richtet sich nach den allgemeinen Abgabefristen für Steuererklärungen – regulär bis zum 31. Juli des Folgejahres.

”

“

Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere Informationen erhalten Sie beim zuständigen Finanzamt, bei einem Steuerberater oder auf den offiziellen Seiten des Bundesfinanzministeriums, wo auch die aktuellen Pauschbeträge veröffentlicht werden.

”



VORTEILE

Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick

Die Umzugskostenpauschale bietet zahlreiche Vorteile, die einen beruflich bedingten Umzug finanziell erleichtern und den administrativen Aufwand minimieren.

Warum Sie die Pauschale nutzen sollten



Zeitsparend

Keine mühsame Sammlung von Einzelbelegen nötig



Unbürokratisch

Einfache Beantragung in der Steuererklärung



Finanziell attraktiv

Mehrere hundert bis über tausend Euro steuerliche Entlastung



Kombinierbar

Zusätzlich zu anderen nachgewiesenen Umzugskosten absetzbar



Rechtssicher

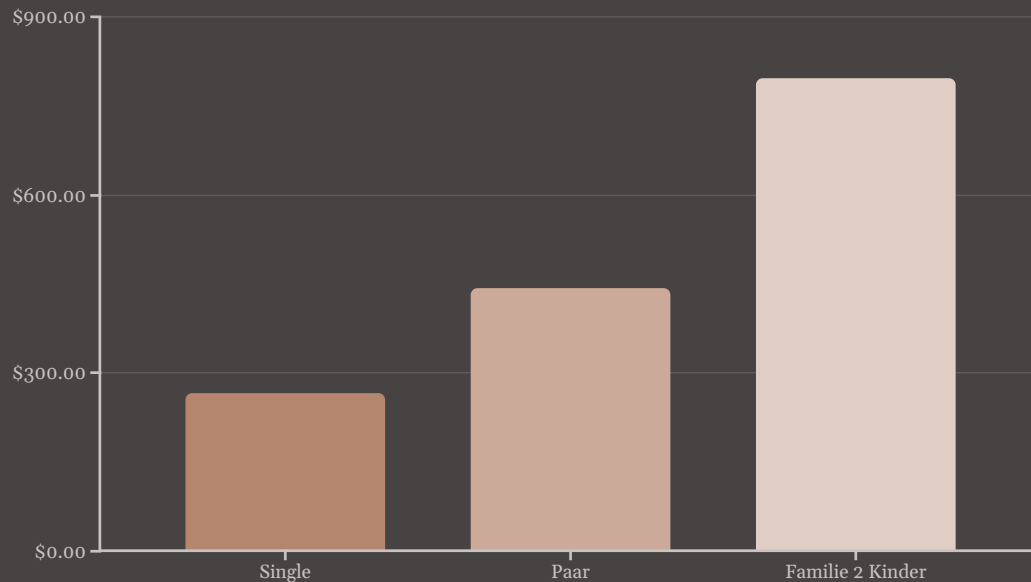
Gesetzlich geregelt im Einkommensteuergesetz



Familienfreundlich

Zuschläge für mitziehende Kinder und Angehörige

Finanzielle Entlastung berechnen



Die tatsächliche Steuerersparnis hängt von Ihrem persönlichen Steuersatz ab. Bei einem durchschnittlichen Steuersatz von 30% ergibt sich bereits eine beachtliche Entlastung.

Hinzu kommen die separat nachweisbaren direkten Umzugskosten (Transport, Makler, etc.), die zusätzlich absetzbar sind. Die Gesamtersparnis kann so schnell mehrere tausend Euro betragen.



ZUSAMMENFASSUNG

Das Wichtigste in Kürze

Die Umzugskostenpauschale ist eine einfache und wertvolle steuerliche Erleichterung für alle, die aus beruflichen Gründen umziehen.

Kernpunkte im Überblick

1

Pauschaler Betrag ohne Einzelnachweise

Deckt sonstige Umzugskosten ab, die sonst schwer nachweisbar wären

2

Nur bei beruflichem Umzug

Arbeitsplatzwechsel, Versetzung oder deutliche Arbeitswegverkürzung erforderlich

3

Höhe abhängig von Familienstand

886€ (Single) bis 2.656€ (Familie mit zwei Kindern) und mehr

4

Einfache Beantragung

In der Steuererklärung als Werbungskosten oder Betriebsausgaben

5

Kombinierbar mit direkten Kosten

Zusätzlich zu Transport, Makler und anderen nachgewiesenen Ausgaben



Ihr nächster Schritt

Planen Sie einen beruflich bedingten Umzug oder haben Sie kürzlich einen hinter sich? Dann nutzen Sie die Umzugskostenpauschale und sparen Sie bares Geld bei der Steuererklärung!

01

Beruflichen Grund dokumentieren

Sammeln Sie die notwendigen Nachweise (Arbeitsvertrag, Versetzungsschreiben)

02

Aktuelle Pauschbeträge prüfen

Informieren Sie sich über die zum Umzugszeitpunkt gültigen Beträge

03

Steuererklärung vorbereiten

Tragen Sie die Pauschale korrekt in Ihre Steuererklärung ein

04

Von der Steuerersparnis profitieren

Freuen Sie sich über die finanzielle Entlastung!

Professionelle Unterstützung bei Ihrem Umzug

Butler Umzüge GmbH

**Ihr zuverlässiger Partner für Umzüge in ganz
Deutschland und Europa**

Wir unterstützen Sie nicht nur beim Transport, sondern
auch mit wertvollen Tipps zur steuerlichen
Geltendmachung Ihrer Umzugskosten.

Kontakt:

Alt-Friedrichsfelde 90
10315 Berlin

 030 845 188 55

 Info@Butler-Umzuege.de

 www.Butler-Umzuege.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag: 08:00 – 22:00 Uhr



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Nutzen Sie die Umzugskostenpauschale bei Ihrem nächsten beruflich bedingten Umzug und profitieren Sie von der steuerlichen Entlastung. Bei Fragen stehen wir von Butler Umzüge GmbH Ihnen gerne zur Verfügung!

❏ **Wichtiger Hinweis:** Die Angaben in dieser Präsentation sind ohne Gewähr und können sich ändern. Bitte informieren Sie sich vor der Steuererklärung über die aktuellen Regelungen beim Finanzamt, Bundesfinanzministerium oder bei einem Steuerberater.